

68/22
Garten-, Friedhofs- und Forstamt

61/12-B-05/006
Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt				
0	1	2	3	4
Datum: 04. JAN. 2016				
Friedhofs- Bearbeitung				
Name: Tomsch				

21.12.2015 – Th - 94810

Handwritten signature: e-Phk

Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 05/006 – Nördlich Wacholderstraße
(Gebiet zwischen der Straße „Im Heidkamp“ und der Wacholderstraße)
- Stand vom 28.10.2015 -
Äußerung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Datum vom 16.04.2015 wurden ein Aufmaß und eine Bewertung der vorhandenen Bestandsbäume vorgelegt. Die Bewertung und Zusammenfassung ist an den aktuellen Bebauungsplan-Vorentwurf und dem zugrundeliegenden städtebaulichen Entwurf anzupassen, um die Anzahl der durch den B-Plan betroffenen Bäume in der Begründung und im Umweltbericht angeben zu können. Im Lageplan zum Baumaufmaß sind die satzungsgeschützten Bäume und die nicht satzungsgeschützten Bäume unterschiedlich darzustellen.

Vorschlag für Ergänzung der textlichen Festsetzung:

8.4 Baumpflanzungen

Auf den durch Planzeichen gekennzeichneten Standorten für anzupflanzende Bäume sind Laubbäume (z. B. Spitzahorn oder Kaiserlinde) als 4 x verpflanzter Solitärbaum mit einem Stammumfang von 20 – 25 cm (gemessen in 1 m Höhe) zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Größe der Baumscheiben muss je Baumstandort mindestens 8 m² betragen. Die zeichnerisch festgesetzten Baumstandorte können in Anpassung an die örtliche Situation und die Ausbauplanung verschoben werden.

Hinweis zur Begründung:

Kapitel 4.7, Seite 13, Absatz 3

Die Begründung zum Thema Artenschutz ist den Inhalten des Kapitels 2.b Schutzgut Tiere im Umweltbericht entsprechend anzupassen oder zu übernehmen bzw. darauf hinzuweisen:

Schutzgut Tiere

Diese kleine B-Planfläche liegt innerhalb der geschlossenen Bebauung von Düsseldorf-Angermund. Die brachgefallenen Freiflächen und die vorhandenen Gehölze stellen insbesondere für Vögel und Insekten Lebensräume dar. Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets und der Nähe zum Außenbereich sind Ausweichlebensräume vorhanden. Mit planungsrelevanten Arten ist aufgrund der Lage und der Ausstattung der Fläche nicht zu rechnen.

Die Fläche stellt keinen geeigneten Lebensraum für Amphibien dar. Das Vorkommen von Reptilien ist ebenfalls nicht anzunehmen.

Da innerhalb des Geltungsbereichs Gebäude abgerissen werden, können potentielle Sommer- und Winterquartiere von Fledertieren durch das Vorhaben betroffen sein. Im Rahmen der Abbruchmaßnahmen sind die Gebäude vorher auf entsprechende Quartiere zu untersuchen.

Die Gehölze sind außerhalb der Vegetationsperiode zu roden.

Änderung und Ergänzung Umweltbericht:

Kapitel 2.b. Baumschutzsatzung

Für das Plangebiet wurden ein Baumaufmaß und eine Baumbewertung erstellt. Demnach befinden sich insgesamt 100 Bäume innerhalb des Plangebiets, die nach der Baumschutzsatzung der Stadt Düsseldorf geschützt sind.

Von diesen werden im Bebauungsplan 6 einzelne Baumstandorte zum Erhalt festgesetzt. Innerhalb der im B-Plan umgrenzten Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen werden weitere ca. 15 Baumstandorte erhalten.

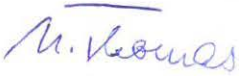
Für die von der Planung unmittelbar betroffenen Bäume ist Wertersatz entsprechend der Baumschutzsatzung zu leisten.

Der Wertersatz kann zum Teil innerhalb des Plangebiets durch die Anpflanzung von 23 Bäumen auf privaten Flächen nachgewiesen werden. Für nicht nachgewiesene Ersatzpflanzungen sind nach den Bestimmungen der Baumschutzsatzung zweckgebundene Ausgleichszahlungen an die Stadt Düsseldorf zu leisten. Dies wird im städtebaulichen Vertrag geregelt. Mit der Ausgleichszahlung werden Pflanzmaßnahmen von Laubbäumen in öffentlichen Verkehrsflächen oder Grünflächen finanziert.

Der Absatz ist entsprechend der aktualisierten Baumbewertung zu ergänzen.

Hinweis zum Städtebaulichen Vertrag:

Mit dem Bauvorhaben ist die Fällung von Bäumen verbunden, deren Wertersatz durch Neupflanzungen nicht vollständig im B-Plangebiet ausgeglichen werden kann. Die erforderliche Ausgleichszahlung ist in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.



U. Thomas